

An den Landrat

Glarus, 11. Januar 2022

Wahl Leitung Fachstelle Datenschutz für die Amtsdauer 2022–2026

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 5. September 2021 stimmte die Landsgemeinde dem neuen Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und das Archivwesen (IDAG) zu. Es ist vorgesehen, dieses auf den 1. Januar 2023 in Kraft zu setzen. Neben der gesetzlichen Regelung des Öffentlichkeitsprinzips und des Archivwesens beinhaltet das IDAG eine Anpassung des kantonalen Datenschutzrechts an das Datenschutz-Reformpaket der Europäischen Union sowie des Europarates. Die Anpassung gewährleistet, dass die kantonalen Datenschutzbestimmungen auch künftig dem europäischen Standard genügen. Sie führen in den Kantonen zu einem personellen Mehraufwand. Die gestiegenen Anforderungen an die Unabhängigkeit des Datenschutz-Kontrollorgans bei der Aufgabenerfüllung sowie die ihm neu zukommenden zusätzlichen Aufgaben und Befugnisse wurden zum Anlass genommen, mit Erlass des IDAG eine neue Fachstelle Datenschutz mit einem Pensum von 50 Prozent einzurichten. Das Sekretariat der Fachstelle wird weiterhin durch die Staatskanzlei sichergestellt.

Die jetzige Leiterin der Fachstelle, MLaw Livia Casanova, stellt sich für die nächste Amtsdauer 2022–2026 nicht mehr zur Verfügung. Sie wird jedoch weiterhin im Rechtsdienst der Staatskanzlei tätig bleiben.

Um einen geordneten Übergang und eine zeitnahe Umsetzung der neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen, wurde die Stelle als Leiterin bzw. als Leiter der neuen Fachstelle Datenschutz bereits im Herbst 2021 öffentlich ausgeschrieben. Die Ausübung der Funktion setzt vertiefte Kenntnisse in datenschutzrechtlichen Fragestellungen voraus. Die Ernennung erfolgt sowohl nach dem geltenden Datenschutzgesetz als auch nach dem künftigen Recht durch den Landrat auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren. Im Übrigen gelten für das Anstellungsverhältnis die allgemeinen personalrechtlichen Bestimmungen.

2. Wahlvorschlag des Regierungsrates

Auf die Ausschreibung sind ein halbes Dutzend Bewerbungen eingegangen. Vier Bewerbende, zwei Frauen und zwei Männer, wurden in der Folge zu einem ersten Vorstellungsgespräch eingeladen. Eine Bewerberin zog ihre Bewerbung nach der ersten Gesprächsrunde zurück, eine weitere Bewerbung wurde nicht mehr weiterverfolgt. Die übrig gebliebenen zwei

Bewerber wurden zu einer zweiten Vorstellungsrunde eingeladen, an welcher der Ratschreiber teilnahm. Dabei handelte es sich einerseits um eine in Datenschutzfragen erfahrene Person aus der Privatwirtschaft, andererseits um eine jüngere Person mit akademischem Hintergrund, die erste praktische Berufserfahrungen bei einer städtischen Datenschutzaufsichtsstelle vorweisen konnte.

Beide Bewerber hinterliessen einen sehr guten Eindruck und hätten ohne Einschränkungen zur Wahl empfohlen werden können. Bei der Bewerbung aus der Privatwirtschaft zeigte es sich jedoch rasch, dass mit der Anstellung beim Kanton Glarus eine sehr grosse Lohnneibusse verbunden gewesen wäre, die – insbesondere mit Blick auf die einschränkenden Anforderungen in Bezug auf die Ausübung von Nebentätigkeiten aufgrund der geforderten Unabhängigkeit – kaum mit kompatiblen weiteren Mandaten hätte kompensiert werden können. Diese Bewerbung wurde daher vor Weihnachten ebenfalls zurückgezogen.

Der Regierungsrat schlägt dem Landrat nun Elias Krummenacher, MLaw, geboren am 1. Oktober 1990, von Escholzmatt-Marbach (LU), wohnhaft in Zürich, zur Wahl vor. Er schloss 2015 sein Studium an der Universität Zürich mit dem Bachelor of Arts in Sozialwissenschaften mit dem Hauptfach Politikwissenschaft und dem Nebenfach Rechtswissenschaft ab. Den Masterabschluss in Rechtswissenschaft erwarb er 2018 an der Universität Bern. Von 2018 bis 2021 war er als wissenschaftlicher Assistent für Straf- und Strafprozessrecht an der Universität Luzern tätig. Zuvor arbeitete er als Hilfsassistent und Assistent für Strafrecht und Kriminologie an der Universität Bern und als juristischer Mitarbeiter in einer Anwaltskanzlei in Zürich. Neben seiner beruflichen Tätigkeit arbeitet er seit 2018 an seiner Dissertation, welche sich mit dem Polizei-, Datenschutz- und Strafprozessrecht befasst.

Der Regierungsrat schlägt Elias Krummenacher aufgrund der positiven Evaluation zur Wahl als Leiter der Fachstelle Datenschutz mit einem Pensum von 50 Prozent für die Amtsdauer 2022–2026 vor. Interessenbindungen oder andere Erwerbstätigkeiten, die zu einer Unvereinbarkeit mit der Anstellung beim Kanton führen würden, bestehen keine. Er wird bereits mit einem befristeten Vertrag per 1. März 2022 durch die Staatskanzlei angestellt und danach per 1. Juli 2022 seine Funktion als kantonales Datenschutzkontrollorgan nach dem geltenden Datenschutzgesetz und ab dem 1. Januar 2023 als Leiter der Fachstelle Datenschutz gemäss den Bestimmungen des IDAG aufnehmen.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl Leiter Fachstelle Datenschutz für die Amtsdauer 2022–2026

(Erlassen vom Landrat am 2022)

1. Als Leiter der Fachstelle Datenschutz wird Elias Krummenacher, 1990, MLaw, Zürich, mit einem Pensum von 50 Prozent gewählt.
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:

- Lebenslauf und Fotografie